



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.06.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenausbaumaßnahme Raiffeisenstraße, Einstufung des Straßentyps gem. ABS;
Referent: Herr Trabel, Bauverwaltung
- 2 Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme Wasser/Kanal;
Referent: Herr Schebler, Planungsbüro BRS
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau einer Werkstatthalle auf Fl.Nr. 3342/7, In der Au 3, von Uettingen
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 3342/7, In der Au 3, von Uettingen
- 5 Sachstandsbericht Baumaßnahme Würzburger Straße
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Schebler, Ulrich

zu TOP 2 öffentlich

Trabel, Willi

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Endres, Frank

beruflich verhindert

Schätzlein, Gudrun

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12. Juni 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Straßenausbaumaßnahme Raiffeisenstraße, Einstufung des Straßentyps gem. ABS; Referent: Herr Trabel, Bauverwaltung
--------------	--

Da nach Art. 49 Abs. 1 GO 1. Bgmst. Karl Meckelein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist, übernimmt 2. Bgmst. Heribert Endres für diesen TOP den Vorsitz.

Sachverhalt:

Nach der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Uettingen wird im Wesentlichen unter drei Anlagentypen unterschieden:

1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

In der Rechtsprechung spricht man bei Anliegerstraßen von kleinräumigem Verkehr, bei Haupterschließungsstraßen von innerörtlich durchführend und bei Hauptverkehrsstraßen von überörtlich durchführendem Verkehr.

Für die Einstufung einer Straße sind nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) „dauerhafte Kriterien“ heranzuziehen. Demnach sind

1. die Größe der Gemeinde,
 2. deren weiterreichende Verkehrsplanungen,
 3. die Lage und Führung der Straße im gemeindlichen Straßennetz
 4. und das gewählte Ausbauprofil
- entscheidend.

Lediglich „daneben“, gewissermaßen als Bestätigungsmerkmal, können auch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse von Bedeutung sein.

Die ersten beiden Kriterien können in diesem Fall wenig zur Einordnung der Straße beitragen. Insbesondere hat die Gemeinde Uettingen nach unserer Kenntnis kein gemeindliches Verkehrskonzept oder Ähnliches entwickelt oder beschlossen.

Nach dem dritten Kriterium scheidet zumindest eine Einordnung der Raiffeisenstraße als Hauptverkehrsstraße aus, weil für den durchgehenden inner- und überörtlichen Durchgangsverkehr beim Blick auf das Straßennetz in Uettingen eindeutig nur die Ortsdurchfahrten der drei als Bundes-, Staats- bzw. Kreisstraße klassifizierten Straßen als „Hauptverkehrsadern“ erkennbar sind und deshalb diese drei Straßen auch jeweils als Hauptverkehrsstraße einzuordnen sind.

Der Verkehr aus den Straßen „Am Leutersgarten“, Schäfersgasse, „Am Wehr“, Friedhofsweg, Bohlengasse und Wagnersgasse müsste man als kleinräumig und damit als dem Anliegerverkehr zuzurechnenden Verkehr auffassen. Dies wurde u. a. in einem ähnlich gelagerten Fall vom VGH in seinem Urteil vom 20.02.2009 für eine Straße entschieden, in die vier kurze Stichstraßen einmündeten.

Selbst wenn man den Verkehr der 6 o. g. Straßen innerörtlichen, also nicht mehr kleinräumigen Verkehr einstuft, so weist der derzeitige und auch geplante Ausbau in der Bauklasse V nach RStO 2001 ebenfalls auf eine Einstufung als Anliegerstraße hin. Ein Ausbau nach Bauklasse III RStO 2001 würde dagegen eher für eine Einstufung als Hauptschließungsstraße sprechen.

In seinem o. g. Urteil hat der VGH das Ausbauprofil der dort strittigen Straße in der Bauklasse V mit einer Fahrbahnbreite von 5,75 m und auf einer Länge von zwei Drittel der Straße von noch 5,50 m als Hinweis auf eine Anliegerstraße herangezogen.

Entscheidend sind bei den vorgenannten Überlegungen zur Einordnung der Raiffeisenstraße in eine der durch § 7 Abs. 3 ABS vorgegebenen Kategorien selbstverständlich die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht (vgl. Matloch/Wiens, a. a. O., Rdnr. 2166), also nach Fertigstellung des Ausbaus.

„Schleichverkehr“ – also entgegen der Zweckbestimmung der Straße auftretender Verkehr – (z. B. Verkehr aus Richtung Holzkirchen nach Helmstadt etc.) ist im Übrigen nach dem Urteil des BayVGH vom 11.12.2009, Az. 6 B 08.682, unbeachtlich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die „Raiffeisenstraße“ im Zuge der Kanalbaumaßnahmen auszubauen und als Anliegerstraße einzustufen. Die Anlage beginnt mit der Einmündung in die Wertheimer Straße und endet mit der Einmündung in die Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 2

1. Bgmst. Karl Meckelein und Gemeinderat Matthias Bischoff sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 2	Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme Wasser/Kanal; Referent: Herr Schebler, Planungsbüro BRS
--------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, sind die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme Wasser/Kanal in diesem Jahr für die Bereiche „Am Frommelt“, „Am Steinbühl“, Bohlengasse und Friedhofsweg vorgesehen und die Auftragsvergabe bereits erfolgt.

Herr Schebler teilt mit, dass die Bauarbeiten am Dienstag, 3. Juli 2012 beginnen. Folgende Reihenfolge ist vorgesehen.

1. Maßnahme „Am Frommelt“ – Dauer der Bauarbeiten ca. 2-3 Wochen.
2. Bohlengasse

3. Friedhofsweg
4. Sanierung und Ausbau „Am Steinbühl“ – Baubeginn voraussichtlich Ende August/Anfang September

Die Kanalbefahrung Friedhofsweg wurde durchgeführt, vorgesehen ist, den Kanal im Friedhofsweg zu erneuern. Der Weg wird im Bereich der Aufgrabungen wieder instand gesetzt. Die Wasserleitung und der Kanal werden provisorisch an die Raiffeisenstraße angeschlossen.

In der Bohlengasse ist noch abzuklären, in wie weit ein Fremdwasserkanal verlegt werden soll, da die vorgesehene Trasse (Zuführung zum Aalbach) nicht genügend Gefälle aufweist.

Aus dem Gemeinderat kam hierzu die Anregung, den Fremdwasserkanal im Bereich „Am Wehr“ in den Bach einzuleiten, da hier die Bachsohle niedriger erscheint.

Das Ing. Büro wird diese Variante nochmals überprüfen.

Die Ausbauarbeiten an der B 8 liegen im Zeitplan. Die Kanalbaumaßnahme wird bis zum 06.07. fertig gestellt sein.

Bis zum 10.08. ist vorgesehen die 1. Bauphase fertig zu stellen.

Die im BA 01 der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme Wasser/Kanal vorgesehenen Arbeiten sind wie folgt vorgesehen:

Im Jahr 2013

- Raiffeisenstraße u. Wagnersgasse (Ausschreibung im Herbst 2012)
- Kreisstraße WÜ 11 – Hauptstraße
- Pfarrgasse

Im Jahr 2014

- Marktheidenfelder Straße
- Goethestr.
- Schäfersgasse

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau einer Werkstatthalle auf Fl.Nr. 3342/7, In der Au 3, von Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.06.2012, eingegangen am 18.06.2012 wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO behandelt.

Geplant ist im Einzelnen eine Werkstatthalle mit den Außenmaßen von 14,08 m x 13,99 m und einer Wandhöhe von 5,90 m. Die Halle soll mit einem flachgeneigten Satteldach errichtet werden, was insgesamt eine Firsthöhe von 8,04 m ergibt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Südlich der Wertheimer Straße“ von Uettingen und dient dem dort bereits ansässigen Gewerbebetrieb. Es sind keine Abweichungen vom Bebauungsplan ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im Rahmen der Freistellung behandelt werden kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 3342/7, In der Au 3, von Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.06.2012, eingegangen am 18.06.2012, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Wohngebäudes als Betriebsinhaberwohnhaus. Dies ist Bebauungsplanbereich möglich, da das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauN-VO ausgewiesen ist und in einem solchen Gebiet die Errichtung von Betriebsinhaberwohnhäusern nicht unzulässig ist und eine Abweichung vom Bebauungsplan insoweit nicht vorliegt.

Aufgrund der Nähe zur 220 kV-Leitung wurde das Vorhaben bereits vorab der Tennet TSO GmbH, Bamberg, als zuständiger Stelle vorgelegt. Deren Vorgabe in Bezug auf den Abstand zur kV-Leitung (10 m Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze) ist eingehalten, sodass dem Vorhaben von dieser Seite nichts entgegensteht und insgesamt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Sachstandsbericht Baumaßnahme Würzburger Straße

Dieser Top wurde bereits im TOP 2 behandelt.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Es lagen keine Geschäftsvorfälle vor.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer